

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN DENTAL INNOVATION AWARD (DIA)

## 1. Zweck des Wettbewerbs

Die Stiftung Innovative Zahnmedizin (die „Stiftung“) ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Hamburg und hat sich zum Ziel gesetzt, die Innovationen aus der Zahnwissenschaft einer breiten Allgemeinheit zugänglich zu machen. Der Preis wird durch eine Jury für die beste innovative Produktentwicklung oder -anwendung in der Zahnheilkunde vergeben.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Beim DIA der Stiftung handelt es sich um einen Wettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind entsprechend alle approbierten Zahnärzte. Mit der Einreichung der Bewerbung werden diese Teilnahmebedingungen durch den Bewerber anerkannt und regeln fortan das Verhältnis zwischen Bewerber und Stiftung.

Die Stiftung behält sich vor, Bewerbungen von der Teilnahme auszuschließen, wenn deren Inhalt gegen die Teilnahmebedingungen oder gegen geltendes Recht verstößt oder keinen Bezug zu den genannten Anwendungsgebieten erkennen lässt. Ein Ausschluss kann ohne Nennung von Gründen erfolgen.

## 3. Zusammensetzung der Jury

Die eingereichten Arbeiten werden von einer Jury aus anerkannten Experten auf dem Gebiet der Zahnheilkunde bewertet.

**Preisvergabe:** Es steht ein Preisgeld von bis zu EUR 10.000 insgesamt für die Kategorien 1, 2 und 3 zur Verfügung.

Auf der Grundlage dieser Teilnahmebedingungen und der beschriebenen Anforderungen in den Kategorien entscheidet die Jury nach freiem Ermessen und eigener Überzeugung über die jeweiligen Gewinner und die Höhe des Preises. Eine Preisvergabe findet nicht statt, wenn die Jury von den eingereichten Bewerbungen nicht überzeugt wurde. Die Jury kann bei der Bewertung der Bewerbungen Experten hinzuziehen. Die Jury behält sich das Recht auf Preisgestaltung und Veränderungen in der Bewertung und Gewichtung der Preisvergabe vor. Wird nach erfolgter Auszeichnung ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen bekannt, behält sich die Stiftung das Recht vor, Preise mit sofortiger Wirkung zurückzuziehen, auch im Falle bereits erfolgter Preisausschüttung.

## 4. Veröffentlichung der Gewinner

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt anlässlich der Veranstaltung zum DIA. Danach werden die Gewinner auf der Webseite der Stiftung veröffentlicht. Die Rücksendung der Arbeiten erfolgt danach portofrei an die Teilnehmer.

Der Bewerber räumt der Stiftung für die mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten sowie für die veröffentlichungswürdigen Arbeiten bereits mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen alle erforder-

derlichen Rechte für die nicht kommerzielle Veröffentlichung auf der Webseite der Stiftung und deren sonstigen Publikationsorganen in unbeschränkter Form ein. Die Stiftung darf die eingereichten Wettbewerbsarbeiten nur im Rahmen der Stiftungszwecke verwenden. Die Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte verbleiben beim jeweiligen Teilnehmer und Autor.

## 5. Abgabetermin

Abgabeschluss für die Wettbewerbsarbeiten ist der 10.5.2019. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels.

## 6. Abgabeform der Wettbewerbsarbeiten

Jeder einzureichenden Wettbewerbsarbeit ist ein Formblatt beizufügen. Das Formblatt muss der eingereichten Arbeit unter Angaben der nachfolgenden Angabe mit beigefügt werden: – Angabe des Namens und der vollständigen Anschrift des Teilnehmers – Angabe der Hochschule bzw. der Praxis – Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Approbationskopie) – Erklärung der Urheberschaft bzw. eine Vollmacht des Urhebers und/oder Erfinders. Bei den Bewerbungen in der Kategorie 1 und Kategorie 2 (innovative Idee/Erfindung) ist zusätzlich eine Erklärung beizufügen, dass die Wettbewerbsarbeiten bis zum Datum der Einreichung noch nicht veröffentlicht wurden.

Der Bewerber für den DIA muss in der textlichen Bewerbung einen vollständig dokumentierten Beitrag vorlegen. PowerPoint-Präsentationen sind entsprechend der genannten Vorgaben einzureichen. Die Bilddokumentation muss die Ausgangssituation, die wichtigsten Arbeitsschritte und die Endsituation umfassen. Zusätzlich muss eine schriftliche Erläuterung der Therapieentscheidung und des Vorgehens vorgelegt werden. Insbesondere bei prothetischen Fällen muss das Funktionskonzept erläutert werden. Es muss ersichtlich sein, welche diagnostischen Daten erhoben wurden, welche Vorbehandlung (z. B. Hygienephase, PA-Behandlung, Funktionstherapie etc.) durchgeführt wurde und welche differentialtherapeutischen Überlegungen der gezeigten Versorgung zugrunde liegen.

## 7. Versand der Arbeiten

Die Arbeiten sind an die Stiftung Innovative Zahnmedizin – Baumwall 7, 20459 Hamburg zu versenden. Die Stiftung übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Unversehrtheit der eingereichten Arbeiten.

## 8. Datenschutz

Die Bewerber sind damit einverstanden, dass ihre Daten, die über das der Arbeit beigefügte Formblatt erfasst werden, zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des DIA elektronisch erhoben, gespeichert und benutzt werden.

## 9. Rechtsweg

Der Rechtsweg für die Vergabe des Innovationspreises der Stiftung ist ausgeschlossen.

## 10. Haftung und anwendbares Recht

Für die Durchführbarkeit der beschriebenen Leistungen in der Bewerbung übernimmt die Stiftung keine Gewähr und keine Haftung. Das gleiche gilt für eventuelle Fehler, Mängel und deren Folgeschäden. Für die Teilnahmebedingungen sowie für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem DIA der Stiftung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Hamburg.